

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat die Stadt Brotterode-Trusetal am 18.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Rechtsaufsichtlicher Würdigung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Untere Rechtsaufsichtsbehörde) vom 26.07.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom

16.08.2021 bis 30.08.2021

während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Zimmer 22, öffentlich aus. Zusätzlich sind beide auf der Homepage der Stadt unter www.brotterode-trusetal.de einzusehen.

Gleichzeitig steht die Haushaltssatzung 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in Zimmer 22 zur Verfügung.

Brotterode-Trusetal, den 27.07.2021

Goßmann
Bürgermeister

Stadtratsbeschluss-Nr.: 109/22/21 vom 18.05.2021

Haushaltssatzung der **Stadt Brotterode-Trusetal** (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2021.

Auf Grund der §§ 55-57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Brotterode-Trusetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.767.730 €
--------------------------------------	-------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.232.240 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 780.900 € festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern ergeben sich aus der gültigen Hebesatz-Satzung vom 17.12.2015. Sie betragen danach:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **316 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **421 v. H.**

2. Gewerbesteuer

401 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 6

„**Erheblich**“ im Sinne von § 58 Abs. 1 ThürKO

Entsprechend § 58 Absatz 1 ThürKO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, wenn sie im Einzelfall **10.000 €** überschreiten. Wenn sie **50.000 €** überschreiten, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 27.07.2021

Stadt Brotterode-Trusetal

(Siegel)

Goßmann
Bürgermeister